

Sitzungsvorlage

Nr.: 2018/955

Antrag**Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 03.06.2018: Landkreis mietet Wohnungen an für Flüchtlinge**

Ausschuss Soziales und Migration	05.06.2018	als Dringlichkeitsantrag abgelehnt
Kreisausschuss	18.06.2018	TOP 24
Kreistag	25.06.2018	TOP 28

grüne X soli

3.6.18

Hiermit stellen wir folgenden Antrag „Landkreis mietet Wohnungen an für Flüchtlinge“, und zwar

- als Dringlichkeitsantrag für den Sozial-Ausschuss am 5.6.,
- für den KA am 18.6. und
- für den Kreistag am 25.6.18

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis als Mieter auftritt für Flüchtlingswohnungen, falls ein Defizit an Wohnungen für geflüchtete Menschen vorliegt.

Begründung:

Mehrfach wurde in der jüngeren Vergangenheit darauf hingewiesen, dass es trotz deutlich zurück gegangener Bevölkerungszahl ein Problem ist, genügend Wohnungen für geflüchtete Menschen und Familien vorzuhalten. Vermieter sind offenbar zurückhaltend, wenn die Flüchtlinge selbst als Mieter auftreten.

Darüber hinaus wurde von ehrenamtlichen Helfern festgestellt, dass die Qualität der angebotenen Wohnungen vielfach nicht ausreichend ist (Schimmelbefall etc.).

Die Dringlichkeit für den Sozial-Ausschuss ergibt sich aus dem aktuellen Fehlen von Wohnungen und der Sinnhaftigkeit, vor KA und KT das Thema im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit April 2018 werden von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB Ni) wieder Asylbewerber/innen nach Lüchow-Dannenberg zugewiesen.

Die Asylbewerber sollen in privaten Wohnungen untergebracht werden, eine Sammelunterkunft ist politisch nicht gewollt.

Die Verwaltungen (Samtgemeinden und Kreisverwaltung) bemühen sich somit seit April d.J. intensiv darum, neuen Wohnraum zu akquirieren, damit dieser von Asylsuchenden genutzt werden kann. Diese Asylbewerber sind dann die Mieter, sie unterschreiben den Mietvertrag, der Fachdienst 57 stellt die Mietzahlungen an den Vermieter sicher.

Nun muss leider jede Woche aufs Neue festgestellt werden, dass derzeit wenig Wohnraum in DAN zur Miete angeboten wird. Die Anzeigen in der EJZ und im Kiebitz sind übersichtlich, ebenso sieht es bei den entsprechenden Portalen im Internet aus. Ein Eigentümer ist regelmäßig vertreten und bietet Wohnungen in verschiedenen Orten an. Auf mehrfache Nachfrage wurde von dort immer

wieder geantwortet, dass nichts frei sei oder kein Interesse an einer Vermietung bestünde. Bis heute wurde mit ca. 30 weiteren Vermietern kommuniziert, die ebenfalls Wohnungen annonciert hatten. Leider ist daraus kein einziges Mietverhältnis zustande gekommen. Die Vermieter gaben an, dass sie sich für andere Mieter entschieden hätten oder dass sie nicht an Asylbewerber bzw. Sozialleistungsempfänger vermieten möchten. Selbst die Frage, ob man sich evtl. vorstellen könnte, an den Landkreis zu vermieten, wurde größtenteils verneint.

Bisher erfolgten nur vereinzelt Angebote an den Landkreis als Mieter und diese sind dann für mehrere Jahre bindend.

Derzeit sind drei Eigentümer bekannt, die ihre Unterkünfte an den Landkreis vermieten würden. Die Optionen werden hier aufgeführt:

– 1 Haus mit 5 Zimmern (je 2 Durchgangszimmer), 1 Küche, 1 Bad. Mietvertrag für 2 Jahre, jeweils für ein Jahr Verlängerung, Mietzins pro Jahr 11.000,- Euro plus Strom und Heizkosten, 1.500,- Euro Kautions, Schönheitsreparaturen i.H.v. 250,- Euro jährl., komplette Renovierung nach Auszug, Garten muss gepflegt werden, Gehweg muss von Schnee und Eis befreit werden (Haftungsrisiko!). Es kann nicht sicher gestellt werden, dass die Bewohner diese Aufgaben erfüllen.

– 1 Haus, 12 einzelne Zimmer, 1 kleine Gastronomieküche für alle, Mietvertrag für 2 Jahre, Mietzins pro Jahr 20.000,- Euro plus Strom und Heizkosten, Garten muss gepflegt werden, Gehweg muss von Schnee und Eis befreit werden (Haftungsrisiko!). Auch hier kann nicht sicher gestellt werden, dass die Bewohner diesen Verpflichtungen nachkommen. Einzelne Menschen alleine mit einer Gastroküche scheint nicht möglich, daher muss hier über Catering und Sozialarbeit gesprochen werden. Ggf. ist auch Wachdienst erforderlich.

– 1 Wohnung, 7 Zimmer, Küche, Bad. Mietvertrag für 3 Jahre. Der große Garten muss gepflegt und unterhalten werden. In dem Haus befinden sich Räumlichkeiten, die „öffentlich“ genutzt werden wie z.B. Konfirmandenunterricht, Posaunenchor etc., der Vermieter will die Bewohner vor Einzug kennen lernen und mit aussuchen.

Für diese drei Objekte hat der Fachdienst 57 bisher keine Möglichkeit gesehen, diese anmieten zu können, da verschiedenste Bedingungen nicht erfüllt werden können.

Die Anmietung von Wohnraum durch die Verwaltung bedeutet die Übernahme sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen sowie immenser langfristiger Kosten – selbst bei Leerstand -.

Die ursprünglich größeren Wohneinheiten wie Breeser Weg in Dannenberg, Ü-Fest in Woltersdorf, Elbhöhen in Tießau oder Wittfeitzen stehen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung und könnten auch in absehbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr eingerichtet werden.

Seit April 2018 werden dem Landkreis überwiegend Geflüchtete zugewiesen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht hier bleiben können, da sie entweder Dublinfälle, illegal oder straffällig geworden sind.

Die seit April 2018 zugewiesenen Asylbewerber wurde alle in Wohnungen untergebracht, die bereits bekannt waren und bis dato auch von anderen Flüchtlingen bewohnt wurden. Diese Vermieter haben aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Art Vertrauensverhältnis zu dem Fachdienst 57 und wissen, dass evtl. entstehende Schäden wie z.B. Schimmel usw. nicht auf sie abgewälzt werden, sondern die Verwaltung eine einvernehmliche Lösung für derartige Probleme herbeiführt. Somit konnten bis jetzt ca. 50 Personen untergebracht werden.

Für die nächsten Wochen und Monate kann mit 2 bis 3 Wohnungen im Monat geplant werden, die belegt werden können. Dadurch wird es nicht möglich sein, die aktuelle Aufnahmequote bis zum 30.09.2018 zu erfüllen. Da jedoch die Laufzeit der bisherigen Quote gerade bis Ende September verlängert wurde, kann vermutet werden, dass zur Zeit nicht mit größeren Zuweisungen zu rechnen ist.

Ggf. kann jedoch auch wieder auf Wohnraum zugegriffen werden von den Geflüchteten, die den Landkreis wieder verlassen müssen.

Von der Anmietung von Wohnraum durch die Verwaltung sollte zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin abgesehen werden.